



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

## Rundschreiben Nr. 18/2012 – Einkommenssteuern und MwSt

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 05.12.2012

### Die steuerliche Handhabung von Weihnachtsgeschenken und Weihnachtssessen

Weihnachten steht vor der Tür und so mancher Unternehmer/Freiberufler fragt nach der steuerlichen Behandlung von Geschenken: Kann ich die Weihnachtsgeschenke an meine Kunden und Mitarbeiter steuerlich absetzen oder nicht?

Aus diesem Anlass informieren wir Sie kurz über die steuerliche Behandlung:

#### FREMDWARE (nicht eigene Handels- oder Produktionsware)

Schenkungs- geber	Empfänger der Geschenke		MwSt		Einkommensteuer
			Vorsteuer	Umsatz	Absetzbarkeit
Unternehmer	Kunden und Geschäfts- partner	Stückwert* (ohne MwSt) bis zu € 25,82	absetzbar	nicht steuerbar <sup>1</sup>	voll absetzbar (Werbekosten)
		Stückwert* (inkl. MwSt) über € 25,82 bis zu € 50,00 <sup>2</sup>	nicht absetzbar		
		Stückwert* (inkl. MwSt) mehr als € 50,00			Repräsentations- kosten <sup>3</sup>
	Angestellte	unabhängig vom Stückwert	nicht absetzbar	nicht steuerbar; Empfehlung Lieferschein mit Begründung "Geschenk Mitarbeiter" oder Übergabebestätigung Mitarbeiter"	Personalkosten** ("Geschenke Mitarbeiter")
Freiberufler	Kunden und Geschäfts- partner	Stückwert* (ohne MwSt) bis zu € 25,82	absetzbar	nicht steuerbar <sup>1</sup>	Repräsentations- kosten, mit Obergrenze von 1% der kassierten Einnahmen
		Stückwert* (inkl. MwSt) mehr als € 25,82	nicht absetzbar		
	Angestellte	unabhängig vom Stückwert	nicht absetzbar	nicht steuerbar; Empfehlung Lieferschein mit Begründung "Geschenk Mitarbeiter" oder Übergabebestätigung Mitarbeiter"	Personalkosten** ("Geschenke Mitarbeiter")

<sup>1</sup> Art. 2, Abs. 2 Ziffer 4, VPR 633/1972

<sup>2</sup> Art. 108, Abs. 2, VPR 917/1986

<sup>3</sup> Art. 1, Abs. 33, Buchstabe p), Gesetz 244/2007

## EIGENE PRODUKTIONS- ODER HANDELSWAREN

Empfänger der Geschenke		MwSt		Einkommensteuer
		Vorsteuer	Umsatz	Absetzbarkeit
Kunden und Geschäftspartner	Stückwert* (ohne MwSt) bis zu € 50,00	absetzbar	<b>der MwSt unterworfen</b> (Lieferschein und Eigenrechnung*** notwendig), außer man verzichtet auf den Vorsteuerabzug beim Einkauf <sup>4</sup>	voll absetzbar (Werbekosten)
	Stückwert* (ohne MwSt) mehr als € 50,00			Repräsentations- kosten <sup>3</sup>
Angestellte	Personalkosten** ("Geschenke Mitarbeiter")			

\* werden mehrere Güter als Ganzes verschenkt, sind diese als Einheit zu sehen z.B. Lebensmittel in einem Geschenkkorb<sup>5</sup>;

\*\* falls die Zuwendungen an Arbeitnehmer insgesamt pro Jahr den Betrag von € 258,23 übersteigen, unterliegt der gesamte Betrag der Zuwendung der Lohnsteuer<sup>6</sup> und den Sozialabgaben;

\*\*\* Was die Zahlung der MwSt bei Geschenken anbelangt, so werden normalerweise Eigenrechnungen ausgestellt, um dem Empfänger nicht den genauen Wert des Geschenkes bekanntzugeben. Alternativ dazu kann natürlich auch eine Rechnung an den Beschenkten ausgestellt werden, mit dem Hinweis nur die Überweisung der MwSt zu tätigen. Die nicht abgewälzte MwSt ist aus der Sicht der Einkommenssteuer nicht absetzbar<sup>7</sup> („Steuern und Gebühren nicht absetzbar“).

### Weihnachtessen mit den Mitarbeitern

Bei den Weihnachtessen mit den Mitarbeitern handelt es sich um gemeinnützige Personalausgaben, die im **Ausmaß von 75 Prozent<sup>8</sup> und maximal bis zu 0,5 Prozent der Personalkosten<sup>9</sup> abzugsfähig** sind. Hinsichtlich der MwSt darf **kein Vorsteuerabzug<sup>10</sup>** getätigt werden.

### Einige praktische Beispiele

Beispiel 1 – Einkauf Fremdwaren (40 Hüte zu je € 15,00+ 21% MwSt), welche an Kunden verschenkt werden => Einzelstückwert unter € 25,82):

Repräsentationsspesen (B14 G+V)	an	Lieferant (D7 Passiva)	600,00	726,00
MwSt-Einkauf (CII 4 bis Aktiva)			126,00	

Beispiel 2 – Einkauf Fremdwaren (10 Pullover zu je € 70,00+ 21% MwSt), welche an Kunden verschenkt werden => in diesem Fall ist die MwSt nicht absetzbar, da Einzelstückwert über € 25,82:

Repräsentationsspesen (B14 G+V)	an	Lieferant (D7 Passiva)	700,00	847,00
MwSt n. abs. (CII 4 bis Aktiva)			147,00	

<sup>4</sup> Art. 2, Abs. 2 Ziffer 4, VPR 633/1972

<sup>5</sup> Rundschreiben Einnahmenagentur Nr. 34/E vom 13. Juli 2009, Kap. 5.4

<sup>6</sup> Art. 51, Abs. 2, Buchstabe b), VPR 917/1986

<sup>7</sup> Art. 99, Abs. 1, VPR 917/1986

<sup>8</sup> Art. 83 Abs. 28-bis – 28-quinquies, GD Nr. 112/2008

<sup>9</sup> Art. 100, Abs. 1, VPR 917/1986

<sup>10</sup> Art. 16, RL 2006/112/EG

Repräsentationsspesen (B14 G+V)	an	MwSt n. abs. (CII 4bis Aktiva)	147,00	147,00
---------------------------------	----	--------------------------------	--------	--------

Beispiel 3 - Ausstellen einer Eigenrechnung (eigene Produktions- oder Handelsware, welche verschenkt wird):

Eigenrechnung Kunde (CII 1 Aktiva)	an	Erlöse Warenverkauf (A1 G+V)	121,00	100,00
		MwSt-Verkauf (D12 Passiva)		21,00

Geschenke Kunde (A1 G+V)	an	Eigenrechnung Kunde (CII 1 Aktiva)	100,00	121,00
nicht absetzbare Steuern (B14 G+V)			21,00	

Für eventuelle Unklarheiten oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen  
Büro Hartmann Aichner